



## INTEGRATION/SCHULBEGLEITUNG FÜR IHR KIND

### Hilfe zur Selbsthilfe

#### Ziele der Schulbegleitung

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter können Ihr Kind im Schulalltag durch verschiedene Methoden bestens fördern und unterstützen. Die Aufgaben der Schulbegleiterinnen/Schulbegleiter werden in einer Hilfeplanung individuell auf die Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers abgestimmt. Dies passiert durch intensive Absprachen zwischen Jugend- beziehungsweise Sozialamt, Eltern und Lehrkräften. Da es unterschiedlichste Handicaps gibt, kann man das genaue Aufgabenfeld nicht eingrenzen. Unter dem Aspekt der Individualität kann man folgende Aufgaben (-felder) in die engere Auswahl nehmen:

#### Schulbegleitung beantragen

Anspruch können Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen, sowie sozial-emotionalen Behinderung haben. Der Bedarf wird immer im Einzelfall geprüft und schließt eine ärztliche Begutachtung ein. Bei der Finanzierung und Antragstellung eines Schulbegleiters oder einer Schulbegleiterin gibt es zwei Instanzen. Für Kinder oder Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung ist das Sozialamt und im Falle einer seelischen Behinderung das Jugendamt zuständig.

Die Kostenübernahme bei einer körperlich-geistigen Behinderung ist im SGB XII (seit 01.01.2020 SGB IX), bei seelischen Behinderungen im SGB VIII festgesetzt und erfolgt erst nach Antragstellung.

#### Unterrichtsbezogene Tätigkeiten

- | Hilfe beim Verstehen von Aufgaben
- | Vermittlung eines Ordnungs- und Organisationssystems
- | Lenkung der Aufmerksamkeit – Impulsgebung
- | Lernen des Umgangs mit Stresssituationen

#### Sozial & lebenspraktische Integration

- | Förderung der sozialen Integration
- | Aufklärung gegenüber Mitschülern
- | Umgang mit Aggression und Kritik
- | Unterstützung bei: Essen, Ankleiden, Körperhygiene
- | emotionaler Beistand
- | Stärkung des Sozialverhaltens

---

## Auswahl der Schulbegleitung

Oberste Priorität ist es, dass es zwischen Ihrem Kind und der Schulbegleitung harmoniert. Erst durch ein vertrauensvolles Verhältnis kann die Inklusion optimal verlaufen.

Nach Bewilligung des Antrages sowie Festlegung des Umfanges des Hilfebedarfs durch den Kostenträger, entscheiden wir zusammen mit Ihnen und Ihrem Kind, wer von unseren Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern am besten passen würde.

Wenn sich alle Parteien im entspannten Kennenlernen eine optimale Zusammenarbeit vorstellen können, kann die Inklusion beginnen.

## Unsere Leistungen

Als kompetenter Ansprechpartner für Eltern, Schulen und Einrichtungen werden wir in puncto Beratung und Begleitung unverbindlich und kostenlos tätig sein.

### **Wir unterstützen Sie gerne mit:**

- | kostenloser Beratung
- | fachlichem Austausch mit dem Kostenträger
- | Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- | Weiterbildungen für Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen
- | Supervision

## Kontakt

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft  
Überregionales Kompetenzzentrum Maßnahmen zur Inklusion

Bildungszentrum Lutherstadt Eisleben  
Küstergasse 4, 06295 Lutherstadt Eisleben | Fon: 0 34 75. 63 33 80 22

Leiter: Björn Hoppe  
Fon: 03 45. 68 50 25 01 | E-Mail: b.hoppe@ebg.de

## Koordinatorinnen

Andrea Zerban: Fon: 0 34 75. 6 33 80 22 | E-Mail: a.zerban@ebg.de  
Ute Heft: Fon: 03 45. 68 15 72 36 | E-Mail: u.heft@ebg.de

---